

1 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans (Haushaltsbeschluss)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 421) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung sinngemäß hat die Verbandsversammlung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg am 12.01.2023 folgende Festsetzung des Haushaltsplans beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.444.960	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.680.965	EUR
mit einem Saldo von	- 236.005	EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von	236.005	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	446.100	EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	377.580	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.000	EUR
mit einem Saldo von	- 47.420	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	510.000	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	445.000	EUR
mit einem Saldo von	65.000	EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	463.680	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 510.000 EUR festgesetzt.

2

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 4.065.000,00 veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 520.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die nach § 26 der Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg vom 07.10.1996 einschließlich des I. Nachtrages vom 03.07.2003 sowie dem II. Nachtrag zur Satzung vom 26.03.2009 zu erhebenden Beträge von insgesamt 2.525.000 € werden nach Maßgabe des in § 27 der Verbandssatzung enthaltenen Beitragsverhältnisses wie folgt von den Verbandsgemeinden erhoben:

	Abwasserbeseitigung	Hochwasserschutz	insgesamt
Baunatal	1.612.866 €	282.887 €	1.895.753 €
Schauenburg	499.914 €	139.333 €	639.247 €
	2.112.780 €	422.220 €	2.535.000 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 100 HGO sind aufgrund ihres Umfangs erheblich, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenze von 30.000 EUR übersteigen.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird bei einem Betrag bis zu 3.000 EUR im Einzelfall auf die Verbandsvorsteherin / stv. Verbandsvorsteher bei einem Betrag bis zu 30.000 EUR auf den Verbandsvorstand übertragen.

Die übrigen Regelungen des § 100 HGO bleiben hiervon unberührt; dies gilt insbesondere für die Regelung über die Erheblichkeit einer über- und außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung aufgrund ihrer Bedeutung.

§ 9

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets gemäß § 20 Abs. 5 GemHVO verwendet werden. Mehreinzahlungen eines Budgets können zur Deckung von Mehrauszahlungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO herangezogen werden. Die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen werden gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Baunatal, den 25.01.2024

Der Verbandsvorstand
Michael Plätzer, stellv. Verbandsvorsteher

- 2** Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht
- 3** Der Landrat der Landkreises Kassel hat am 08.07.2024 folgende Zustimmung erteilt:

Die Haushaltssatzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg für das Haushaltsjahr 2024 enthält zustimmungsbedürftige Teile.

Hiermit erteilen wir die Zustimmung zur Inanspruchnahme der in § 2 des vorgenannten Haushaltsbeschlusses festgesetzten Kredite in Höhe von

510.000 €
(in Worten: -fünfhundertzehntausend-)

zu.

Gleichzeitig erteilen wir gemäß § 75 Abs. 3 WVG unsere allgemeine Zustimmung zu dem in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

520.000 €
(in Worten: - fünf-hundert-zwanzig-tausend-)

Kassel, 08.07.2024

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss
Im Auftrag
Bückmann

- 4** Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 23 der Satzung des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz in der Zeit vom

29. Juli 2024 bis einschließlich 07. August 2024

in den Diensträumen der Stadt Baunatal, Rathaus, Marktplatz 14, 34225 Baunatal, 2. Obergeschoss, Zimmer 215 sowie der Gemeinde Schauenburg, Rathaus, Korbacher Straße, 300, 34270 Schauenburg, Obergeschoss, Zimmer 02, während der jeweiligen Dienstzeiten öffentlich für jedermann zur Einsicht aus. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Stadt Baunatal, Tel. Nr. 0561/4992-259 und Gemeinde Schauenburg Tel. Nr. 05601/9325-111) gebeten.

Baunatal, 15.07.2024

Verband für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz
Baunatal-Schauenburg
Der Verbandsvorstand
gez. Michael Plätzer, stellv. Verbandsvorsteher